

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 23-1/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

23.03.2021
AZ 632.6
Stefan Adam

Bauvorhaben Flst. Nr. 1196, Gemarkung Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 35 i.V.m. § 36 BauGB zur Nutzungsänderung in einen Pferdestall zur Hobbytierhaltung wird erteilt, sofern die nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 g) BauGB erforderliche Verpflichtung übernommen wird, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenene Nutzung vorgenommen wird, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erforderlich.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 35 i.V.m. § 36 BauGB zur Errichtung der geplanten Dunglege wird unter der nachstehenden Bedingung erteilt. Die Dunglege ist ausschließlich nicht überdacht, nach gültigen Kriterien zur Errichtung einer Dunglege, zu errichten.
3. Sämtliche seit 2008 in verschiedenen Baugenehmigungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Bepflanzungen sind umgehend auszuführen, um den Eingriff in das Landschaftsbild zu mildern. Bei Abgang (z.B. Abfraß durch die Ziegen oder Pferde) sind diese umgehend zu ersetzen. Besonderer Wert wird dabei seitens des Ortschaftsrates auf die fehlenden fünf großkronigen Bäume entlang der Verlängerung der Gromergasse, laut beiliegendem Lageplan, gelegt.
4. Weitere Auflagen und Bewertungen der Fachbehörden bleiben unberührt.

II. Begründung

Es wird auf die Drucksache Nr. 23/2021 verwiesen.

gez.
Stefan Adam